
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 13

Duisburg/Essen, den 21. Mai 2015

Seite 301

Nr. 68

**Erste Ordnung zur Änderung der
Ordnung
über den Hochschulzugang für in der
beruflichen Bildung Qualifizierte
(Berufsbildungshochschulzugangsordnung)
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 18. Mai 2015

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 49 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) sowie aufgrund der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung) vom 08. März 2010 (GV. NRW. S. 160) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsordnung) an der Universität Duisburg-Essen vom 20. Dezember 2010 (Verkündungsblatt Jg. 8, 2010 S. 689 / Nr. 117), zuletzt ergänzt durch die Anlage 6 vom 18. November 2014 (VBI Jg. 12, 2014 S. 1367 / Nr. 170), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 2 ist folgender Satz 3 einzufügen:

„Sofern sich die Bewerbung auf einen nicht zulassungsbeschränkten Studiengang bezieht, endet die Bewerbungsfrist am 30.09. für das Wintersemester und am 31.03. für das Sommersemester.“

2. § 8 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„Besteht der schriftliche oder mündliche Prüfungsteil aus mehreren Teilprüfungen, müssen sämtliche Teilprüfungen mindestens mit der Note 4,0 (ausreichend) bewertet worden sein. Die Zugangsprüfung ist insgesamt bestanden, wenn sowohl der schriftliche als auch der mündliche Prüfungsteil mindestens mit der Note 4,0 (ausreichend) bewertet worden ist.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 06.03.2015.

Duisburg und Essen, den 18. Mai 2015

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

